

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 24. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2025)

zum Thema:

**AG Schulpflicht in den Bezirken**

und **Antwort** vom 7. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

IA

9(0)227 -5471

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23044

vom 24. Juni 2025

über AG Schulpflicht in den Bezirken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es in jedem Bezirk eine AG Schulpflicht, in der sich Vertreter von Schulen, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Polizei und Jugendrichtern regelmäßig treffen und Problemfälle besprechen. Bitte um Abfrage bei den Bezirken.

Zu 1.: Eine AG Schulpflicht gibt es nicht in jedem Bezirk.

2. Seit wann gibt es die AG Schulpflicht und in welcher Form und mit welchem Ergebnis wurde ihre Arbeit evaluiert?

Zu 2.: In der Region Friedrichshain – Kreuzberg befindet sich die AG derzeit im Aufbau. Ein erstes Treffen fand im November 2024 statt. Da sich die AG erst formiert, können noch keine Ergebnisse evaluiert werden.

In Pankow existiert eine AG, welche regionale Verfahrensabläufe in den Blick nimmt und das Agieren der bezirklichen Akteurinnen und Akteure unterstützt, seit dem

01. Oktober 2014. In der AG sind Akteurinnen und Akteure aus der Schulaufsicht, dem Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ), der Schulsozialarbeit, der Regionalen Dienste und der Jugendberatung, dem Kinder - und Jugendpsychiatrischen Dienst, dem Kinder - und Jugendgesundheitsdienst und dem Schulamt vertreten. Eine Evaluation erfolgte bislang nicht.

Die AG in Charlottenburg - Wilmersdorf gibt es seit circa 6 Jahren, in der Vertreterinnen und Vertreter aus der Schulaufsicht, dem Jugendamt, dem SIBUZ und dem Gesundheitsamt beraten. Die Ergebnisse sind in einem Leitfadens Schuldistanz zusammengefasst und im bezirklichen Rahmenkonzept verankert. Die Schulleitungen werden jährlich hierzu informiert und geben ihrerseits Rückmeldungen an die AG zu nötigen Anpassungen.

3. Wie ist die Arbeit der AG Schulpflicht rechtlich normiert?

Zu 3.: Grundlage der Arbeit der AG sind das Schulgesetz und die AV Schulbesuchspflicht. In den Regionen wurde die AG auf Vorschlag der Strategischen Steuerungsgruppe im Kontext des Rahmenkonzepts Kooperation Schule - Jugendhilfe und der AG 78 beauftragt, die Zusammenarbeit in diesem Handlungsfeld zu optimieren. Das Thema „Schuldistanz“ ist ein Handlungsfeld in den bezirklichen Rahmenkonzepten.

4. Wann wird die AG Schulpflicht aktiv? Bitte um Abfrage bei den Bezirken.

Zu 4.: Die AGs sind konzeptionelle Runden, die die Handlungsabläufe und die Abstimmung der einzelnen Institutionen verbessern sollen. Konkrete Einzelfälle werden nicht besprochen. Die AGs tagen bei Bedarf, z. B. nach Änderung der AV Schulbesuchspflicht zur Überarbeitung der bezirklichen Verwaltungsvereinbarung Schuldistanz und zur Implementierung bezirklicher Verfahren und Abläufe.

5. An welchem Rahmen oder Konzept orientiert die AG Schulpflicht ihr Vorgehen? Bitte um Abfrage bei den Bezirken.

Zu 5.: Der rechtliche Rahmen ist das Schulgesetz des Landes Berlin. Das Thema „Schuldistanz“ ist ein Handlungsfeld in den bezirklichen Rahmenkonzepten.

6. Wo und wie häufig tagt die AG Schulpflicht? Bitte um Abfrage bei den Bezirken.

Zu 6.: Die AGs tagen zwei bis vier Mal im Jahr in Räumen des Bezirksamtes.

7. Wer nimmt mit welcher Regelmäßigkeit an der AG Schulpflicht teil und wie wird die Teilnahme vergütet? Bitte um Abfrage bei den Bezirken.

Zu 7.: In den Regionen nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Schul- und Sportamtes, des Jugendamtes, der Schulaufsicht, der Regionalen Dienste und der Jugendberatung, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der Schulsozialarbeit und Schulleitungen teil. Die Teilnahme erfolgt in der regulären Arbeitszeit und wird nicht gesondert vergütet.

8. Wie viele Fälle hat die AG Schulpflicht aktuell zu bearbeiten? Bitte um Abfrage bei den Bezirken.

Zu 8.: Derzeit befinden sich keine Fälle in der Bearbeitung.

9. Welche Maßnahmen können in der AG Schulpflicht beschlossen und ergriffen werden? Bitte um Abfrage bei den Bezirken.

Zu 9.: Die AG erstellt einen Leitfaden, der sich an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Die AG selbst beschließt keine gesonderten Maßnahmen.

10. Wie viele Fälle gab es in 2024 und welche Maßnahmen wurden in 2024 ergriffen?

Zu 10.: Im Jahr 2024 wurden 452 Fälle von Schulversäumnisanzeigen beraten. Die AG selbst beschließt keine gesonderten Maßnahmen.

11. Gelten die in der [Drs. 16/12322](#), Frage 9, genannten Grundsätze bei der Durchsetzung der Schulpflicht weiterhin?

Zu 11.: Für die Durchsetzung der Schulpflicht ist grundsätzlich der Schulbereich zuständig. Die zitierten Standards zum Informationsaustausch zwischen Schule und Jugendamt bei Verweigerung der Schulpflicht oder Schuldistanz sind zwischenzeitlich in den Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz - AV JugSchul Kinderschutz präzisiert worden. Hierin ist geregelt, dass die Schulen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, u.a. durch Schuldistanz oder Verweigerung der Schulpflicht das Jugendamt im Rahmen einer Kinderschutzmeldung informiert. Bestandteil der AV JugSchul Kinderschutz und damit ebenfalls zur Anwendung verbindlich vorgegeben, ist der Handlungsleitfaden Kinderschutz zur Kooperation zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt

(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/kinderschutzleitfaden.pdf?ts=1733816558>).

Der Handlungsleitfaden beschreibt das berlineinheitliche Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen an Berliner Schulen und enthält die hierfür zu verwenden berlineinheitlichen Vordrucke.

Berlin, den 7. Juli 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie